



An den Grossen Rat

25.5454.02

PD/P255454

Basel, 7. Januar 2026

Regierungsratsbeschluss vom 6. Januar 2026

## Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend «die Förderung selbsttragender popkultureller (Musik-)Veranstaltungen unter dem Gesichtspunkt der Standortattraktivität»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Johannes Sieber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Während eines kurzen Zeitraums war Basel die Host-City des Eurovision Song Contest (ESC) und der UEFA Women's Euro 2025. Es wurde deutlich, dass solche Grossanlässe nicht nur in der Stadt und der Region auf grosses Interesse stossen, sondern aufgrund ihrer Aussenwirkung auch von grosser Bedeutung für die Standortattraktivität sind. Zudem haben die involvierten aus Verwaltung, Gewerbes, Kreativwirtschaft und Zivilgesellschaft gezeigt, dass solche Anlässe nicht nur gewünscht, sondern auch möglich sind.

Anders als im Sport, dessen Grossevents wie die Swiss Indoors, der Weltcupfinal im Reiten oder selbstverständlich die Spiele des FCB wiederkehrend die gewünschte Wirkung entfalten, finden sich popkulturelle (Musik-)Veranstaltungen in der Basler Agenda eher selten. Für die grossen Popkonzerte reisen Basler:innen nach Zürich ins Letzigrund oder nach Bern ins Wankdorf.

Während der Kanton in der Nachbearbeitung der UEFA Women's Euro 2025 sich zurecht mit den nachhaltigen Chancen grosser Sportevents für Basel und die Schweiz auseinandersetzt, scheint das Dossier ESC bereits geschlossen und archiviert – Wertschöpfungsversprechen bei der Verabschiedung des Budgets durch den Grossen Rat hin oder her.

Es macht den Eindruck, als ob das Verständnis von Musik als Sparte der Unterhaltung in Basel wenig etabliert ist und auch der ESC nicht viel daran geändert hat. Basel versteht Musik ausschliesslich als Kultur und das kantonale Engagement scheint daher ausschliesslich auf Grundlage des Kulturfördergesetzes leistbar – mit den oben genannten Konsequenzen. Das könnte anders sein.

Der Unterzeichnende ist der Ansicht, dass der Kanton die Musik – insbesondere grosse (Musik-)Veranstaltungen wie Popkonzerte – nicht ausschliesslich als Teil der Kultur, sondern auch als Mehrwert für die Standortattraktivität verstehen sollte; ganz im Geiste des Eurovision Song Contests und wie das auch im Sport heute bereits gelingt.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Strategische Einordnung & Verständnis
  - a. Wie bewertet die Regierung den Beitrag grosser popkultureller (Musik-) Veranstaltungen zur Standortattraktivität des Kantons Basel-Stadt? Sieht er Potenzial?
  - b. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass Musik und Popkultur nicht nur als Kultur-, sondern auch als Standortfaktor verstanden werden sollten? Inwiefern tut er das?
  - c. Gibt es seitens der Regierung eine übergeordnete Strategie, die Popkultur als Teil der Stadt- und Standortentwicklung integriert?
2. Institutionelle Zuständigkeiten
  - a. Welche kantonalen Stellen sind derzeit zuständig für die Förderung oder Unterstützung popkultureller Veranstaltungen, die nicht rein kulturellen, sondern auch standortspezifischen Charakter haben?
  - b. Wie unterscheidet der Regierungsrat zwischen Kulturförderung und Standortförderung, wenn es um Musikveranstaltungen geht?
  - c. Gibt es in diesem Bereich eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen dem Präsidialdepartement (Aussenbeziehungen und Standortmarketing), dem Erziehungsdepartement (Zuständigkeit St. Jakobshalle) und dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (Standortförderung)?
3. Rahmenbedingungen & Infrastruktur
  - a. Welche Gründe führen dazu, dass im St. Jakob-Stadion und in der St. Jakobshalle kaum noch grosse Popkonzerte stattfinden?
  - b. Welche Massnahmen wären nötig, um Basel als Standort für grössere Musikveranstaltungen wieder attraktiver zu machen (z. B. Anpassung Bewilligungsprozesse, Infrastruktur, Kooperationen)?
  - c. Welche Aspekte der Rahmenbedingungen müssten verändert werden, um gegenüber anderen Schweizer Städten mit vergleichbarer Infrastruktur (Stadion, Halle) für die Durchführung von grossen Popkonzerten wieder konkurrenzfähig zu sein? Wurde dazu eine Konkurrenzanalyse erstellt? Ist diese einsehbar?
4. Nachhaltige Wirkung von Grossanlässen
  - a. Welche Lehren zieht die Regierung aus der Durchführung des Eurovision Song Contest für zukünftige popkulturelle Grossanlässe?
  - b. Inwiefern wurden die versprochenen Wertschöpfungseffekte und Standortvorteile des ESC dokumentiert und evaluiert?
  - c. Besteht die Absicht, die Erfahrungen mit dem ESC in eine längerfristige Strategie zur Förderung popkultureller Veranstaltungen einfließen zu lassen?
5. Perspektiven
  - a. Plant die Regierung konkrete Massnahmen oder Programme, um Basel als Standort für selbsttragende popkulturelle (Musik-)Veranstaltungen zu stärken?
  - b. Wäre die Regierung bereit, eine interdepartamentale Arbeitsgruppe oder ein Pilotprojekt zur Förderung von Popkultur und Musikveranstaltungen als Standortfaktor zu initiieren?  
Johannes Sieber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Zu den einzelnen Fragen

### 1. Strategische Einordnung & Verständnis

- a. Wie bewertet die Regierung den Beitrag grosser popkultureller (Musik-) Veranstaltungen zur Standortattraktivität des Kantons Basel-Stadt? Sieht er Potenzial?
- b. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass Musik und Popkultur nicht nur als Kultur-, sondern auch als Standortfaktor verstanden werden sollten? Inwiefern tut er das?

Wie in allen anderen Veranstaltungsbereichen und Musikpartien nehmen grosse popkulturelle (Musik-) Anlässe für den Regierungsrat eine wichtige Rolle ein. Die Vielfalt des Veranstaltungspertofolios gewährt eine spannende und innovative Veranstaltungsszene auf dem Platz Basel. Alle Grossveranstaltungen, insbesondere auch in den Bereichen Rock und Pop, leisten mit ihren sehr unterschiedlichen Ausrichtungen einen wichtigen Beitrag für eine kulturelle Vielfalt, ein breites Veranstaltungsangebot und somit für die Bevölkerung Basels und der Region. Zudem generieren diese Grossanlässe einen wesentlichen Beitrag zur Standortattraktivität, Lebensqualität und zur Positionierung Basels als Veranstaltungsort sowie als Kultur- und Musikstadt.

Der Kanton ist bestrebt, den Veranstaltenden im Bereich Popkultur attraktive Rahmenbedingungen und Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund wurde unter anderem die St. Jakobshalle von Grund auf neu saniert und modernisiert. Es hat sich in der Zwischenzeit gezeigt, dass die Erhöhung der Deckenlast, die von Seiten der Konzertveranstaltenden mehrfach gefordert worden ist, eine wichtige Verbesserung darstellt im Hinblick auf die Durchführbarkeit von Konzerten. Mit den vom Grossen Rat bewilligten Ausgaben für die Realisierung zusätzlicher Massnahmen wird der Kanton im Sommer 2026 die Dachlast im Bühnenbereich stark verbessern können. Damit werden verbesserte Rahmenbedingungen geschaffen für die vermehrte Durchführung von Grosskonzerten in der St. Jakobshalle. Aus diesem Grund sieht der Regierungsrat zusätzliches Potenzial für vermehrte Grosskonzerte in der St. Jakobshalle.

- c. Gibt es seitens der Regierung eine übergeordnete Strategie, die Popkultur als Teil der Stadt- und Standortentwicklung integriert?

Der Kanton verfügt über keine solche übergeordnete Strategie.

### 2. Institutionelle Zuständigkeiten

- a. Welche kantonalen Stellen sind derzeit zuständig für die Förderung oder Unterstützung popkultureller Veranstaltungen, die nicht rein kulturellen, sondern auch standortspezifischen Charakter haben?
- b. Wie unterscheidet der Regierungsrat zwischen Kulturförderung und Standortförderung, wenn es um Musikveranstaltungen geht?
- c. Gibt es in diesem Bereich eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen dem Präsidialdepartement (Aussenbeziehungen und Standortmarketing), dem Erziehungsdepartement (Zuständigkeit St. Jakobshalle) und dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (Standortförderung)?

Für die Akquisition von Grosskonzerten in der St. Jakobshalle Basel ist das Erziehungsdepartement zuständig. Dies hat sich bewährt und die Zusammenarbeit zwischen den Departementen gestaltet sich dabei gut und effizient. Hinsichtlich Akquisitionen steht das Erziehungsdepartement mit dem Präsidialdepartement in einem engen Austausch. Die Bewerbung für die Durchführung des

Eurovision Song Contest (ESC) und die Umsetzung dieses internationalen Grossanlasses hat gezeigt, dass das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen involvierten Departementen bestens funktioniert. Das Amt für Wirtschaft (Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt) wird dabei nicht einbezogen, da popkulturelle Veranstaltungen aktuell keine Förderung über die Standortförderung erhalten.

Für Musikveranstaltungen, welche gemeinnützig und nicht kommerziell ausgerichtet sind, können Unterstützungsbeiträge aus dem Swisslos-Fonds gesprochen werden. Für rein kommerzielle Musikveranstaltungen von regionaler/nationaler Bedeutung, die von gewinnorientierten Unternehmen durchgeführt werden, werden keine finanziellen Unterstützungsbeiträge von Seiten der öffentlichen Hand ausgerichtet.

Finanzierungen der wirtschaftlichen Standortförderung werden im Standortförderungsgesetz Basel-Stadt (StaföG) geregelt. Das StaföG sieht in § 4 Abs. 1 vor, dass der Kanton Programme zur gezielten Stärkung der Standortattraktivität finanzieren oder sich an solchen beteiligen kann. § 4 Abs. 2 konkretisiert, dass diese Programme die vorhandenen Stärken des Standorts Basel weiterentwickeln sollen. Der Standortförderungsfonds dient dazu, die Programme des StaföG zu finanzieren.

Eine Förderung popkultureller (Musik-)Veranstaltungen im oben beschriebenen StaföG-Rahmen ist nicht möglich, da diese nicht zum Bereich des Standortförderungsgesetzes zählen und einzelne Musikveranstaltungen nicht den drei definierten Innovationsfeldern Digitale Innovationen, Nachhaltige Wirtschaft und Innovationen in Life Science zuzuordnen sind.

Bei einmaligen Musikanlässen von internationaler Bedeutung (wie beispielweise dem Eurovision Song Contest 2025), welche einen grossen Beitrag zur Standortförderung Basels beitragen, über eine sehr grosse internationale Strahlkraft verfügen und zu einer überaus hohen Wertschöpfung beitragen, besteht jedoch die Möglichkeit, finanzielle Mittel beim Grossen Rat zu beantragen.

### 3. *Rahmenbedingungen & Infrastruktur*

- a. *Welche Gründe führen dazu, dass im St. Jakob-Stadion und in der St. Jakobshalle kaum noch grosse Popkonzerte stattfinden?*
- b. *Welche Massnahmen wären nötig, um Basel als Standort für grössere Musikveranstaltungen wieder attraktiver zu machen (z. B. Anpassung Bewilligungsprozesse, Infrastruktur, Kooperationen)?*
- c. *Welche Aspekte der Rahmenbedingungen müssten verändert werden, um gegenüber anderen Schweizer Städten mit vergleichbarer Infrastruktur (Stadion, Halle) für die Durchführung von grossen Popkonzerten wieder konkurrenzfähig zu sein? Wurde dazu eine Konkurrenzanalyse erstellt? Ist diese einsehbar?*

Die Möglichkeiten der Durchführung von grossen Popkonzerten im St. Jakob-Park waren bisher begrenzt. Der FC Basel wies jeweils darauf hin, dass die Gründe für den Rückgang von grossen Popkonzerten im St. Jakob-Park in einem direkten Zusammenhang stehen mit der Ausweitung des internationalen Fussballbetriebs und den Erfolgen des FC Basel auf internationaler Ebene. Der dichte Spielplan mit den Qualifikationsrunden zu Champions-, Europa- und Conference-League sowie Länderspiele der Schweizer Nationalmannschaft liessen kaum frühzeitig planbare Zeitfenster für Open-Air-Konzerte zu, zumal die bekannten und zugkräftigen Musikgruppen ihre Konzerte nach einem eng getakteten Tourneeplan gestalten. Hinzu kommt, dass die spielfreien Sommerwochen oftmals für Umbauarbeiten im St. Jakob-Park genutzt werden müssen, was die gleichzeitige Durchführung eines Konzertes wiederum massiv erschwert.

Die erfolgreiche Durchführung des Eurovision Song Contest 2025 («Arena plus») in Absprache und in Zusammenarbeit mit dem FC Basel hat gezeigt, dass Konzertformate im St. Jakob-Park möglich sind. Insofern würde es der FC Basel begrüssen, wenn im St. Jakob-Park auch wieder Grosskonzerte stattfinden könnten. Er weist darauf hin, dass das Zeitfenster zwischen dem Abschluss der Meisterschaft – normalerweise Mitte/Ende Mai – bis zum frühestmöglichen Start des internationalen Wettbewerbs (erste Hälfte Juli) dafür gut geeignet wäre, sofern in dieser Zeit keine grossen Umbauarbeiten im Stadion geplant sind. Gleichzeitig macht er jedoch auch darauf aufmerksam, dass er als Stadionmieter nur ein Teil des grossen und komplexen «St.-Jakob-Konstrukts» mit diversen Playern ist. Dies sind unter anderem Stadion-Genossenschaft, Shopping-Center, Kestenholz Automobil AG, Tertianum, St. Jakobshalle, Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Daher sei der FC Basel auf die Unterstützung sämtlicher involvierter Partner angewiesen.

Der Regierungsrat begrüsst die Offenheit von Seiten des FC Basel und ist bereit, den Stadionbetreiber und Konzertveranstalter im Rahmen seiner Möglichkeiten bestmöglich zu unterstützen. Ein Benchmark-Vergleich, welcher im Rahmen der letztmaligen Verrechnungsanpassung betreffend Abgeltung der Kosten für die Sicherheitskräfte erstellt wurde, hat ergeben, dass Bern und Zürich ein ähnliches Verrechnungsmodell haben wie Basel, welches ebenfalls kostenlose Basisdienstleistungen enthält. Im Städtevergleich erweist sich Basel bei der Durchführung von Konzert- und Fussballveranstaltungen bezüglich Sicherheitskosten damit als konkurrenzfähig.

Die St. Jakobshalle hat mit der erfolgreichen Durchführung des Eurovision Song Contest 2025 gezeigt, dass sie nicht nur die grössten Sportanlässe der Schweiz und andere Anlässe (wie zum Beispiel den Grossanlass mit dem Dalai Lama) beherbergen, sondern auch grosse Konzerte bis zu einem maximalen Fassungsvermögen von 12'400 Personen durchführen kann. Mit der Erhöhung der Traglast (Sommer 2026) wird die Dachlast im Bühnenbereich so verbessert sein, dass dieser Vorbehalt gegenüber der St. Jakobshalle in Bezug auf die Durchführbarkeit von Konzerten entfällt. Weitreichendere Massnahmen sind derzeit nicht vorgesehen respektive notwendig.

Die zahlreichen Räume neben der Haupthalle (Arena) bieten, wie der ESC gezeigt hat, zudem Möglichkeiten für grosse Konzerte, welche kaum eine andere Halle in dieser Art bieten kann. Das Erziehungsdepartement erarbeitet derzeit eine Strategie für die St. Jakobshalle, die sich unter anderem mit der Positionierung der Halle als Austragungsort für Konzerte befasst. Eine Konkurrenzanalyse wurde bis anhin nicht erstellt.

#### 4. Nachhaltige Wirkung von Grossanlässen

- a. *Welche Lehren zieht die Regierung aus der Durchführung des Eurovision Song Contest für zukünftige popkulturelle Grossanlässe?*
- c. *Besteht die Absicht, die Erfahrungen mit dem ESC in eine längerfristige Strategie zur Förderung popkultureller Veranstaltungen einfließen zu lassen?*

Die erfolgreiche Durchführung des Eurovision Song Contest war für Basel ein grosser Erfolg. Dies wirkt sich positiv auf die Strahlkraft des Veranstaltungsortes Basel, der St. Jakobshalle und die zukünftigen Akquisitionsbemühungen für die Durchführung von Musikveranstaltungen aus. Dies gilt es nun bei der Akquisition von neuen Musikveranstaltungen zu nutzen. Der Eurovision Song Contest und einzelne popkulturelle Grossanlässe können hinsichtlich der Durchführung jedoch nicht miteinander verglichen werden. Die Übertragung des ESC-Finals im ausverkauften St. Jakob-Park und das Begleitprogramm mit verschiedenen musikalischen Live-Auftritten haben jedoch gezeigt, dass das Fussballstadion auch für anderweitige Grossanlässe bestens genutzt und dafür einen geeigneten Rahmen bieten kann.

- b. *Inwiefern wurden die versprochenen Wertschöpfungseffekte und Standortvorteile des ESC dokumentiert und evaluiert?*

Für den Eurovision Song Contest 2025 wurde die unmittelbar durch den Anlass generierte direkte und indirekte wirtschaftliche Wertschöpfung im Kanton Basel-Stadt wie auch in der Region und in der übrigen Schweiz ermittelt. Zudem wurden die Image- und Medieneffekte hinsichtlich der Wahrnehmung Basels als Kultur- und Musikstadt evaluiert. Die entsprechenden Daten wurden von einer spezialisierten Agentur erhoben und ausgewertet. Diese Resultate und Erkenntnisse wurden im Rahmen einer Medienkonferenz im November 2025 öffentlich gemacht.

## 5. Perspektiven

- a. *Plant die Regierung konkrete Massnahmen oder Programme, um Basel als Standort für selbsttragende popkulturelle (Musik-)Veranstaltungen zu stärken?*
- b. *Wäre die Regierung bereit, eine interdepartementale Arbeitsgruppe oder ein Pilotprojekt zur Förderung von Popkultur und Musikveranstaltungen als Standortfaktor zu initiieren?*

Mit den geplanten baulichen Massnahmen werden zeitnah die notwendigen und verbesserten Rahmenbedingungen für die Durchführung von Grosskonzerten in der St. Jakobshalle geschaffen. Zudem ist der Regierungsrat überzeugt, dass die erfolgreiche Durchführung des Eurovision Song Contest 2025 positive Impulse setzen konnte betreffend Wahrnehmung der St. Jakobshalle als potenzieller Veranstaltungsort von grossen Musikveranstaltungen. Mit der Erarbeitung einer neuen Strategie für die St. Jakobshalle, die sich unter anderem auch mit der Positionierung der Halle als Austragungsort für Konzerte befasst, erwartet der Regierungsrat eine Stärkung Basels als Veranstaltungsort von Musikveranstaltungen. Da das Zusammenspiel der involvierten Akteure bereits heute gut funktioniert, ist die Initiierung einer entsprechenden interdepartementalen Arbeitsgruppe sowie eines Pilotprojekts nicht vorgesehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin